

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 32

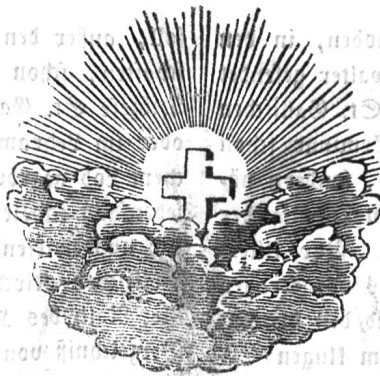
PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Was zerfällt, ist des Unterganges würdig; neue Formen schafft der unsterbliche Geist.

J. Ritter. (Beleucht.)

Bisthumsbulle der Diözese St. Gallen.

(Schluß.)

Wer dem Altar dient, soll auch vom Altar leben. Deshalb verordnen Wir, daß bestimmte und angemessene Präbenden in Kapitalien oder bleibenden Fonds errichtet werden, die einem Jeden ein jährliches, ganz abzugsfreies Einkommen gewähren, nämlich dem Domdekan 1200 fl. rh., jedem der übrigen residirenden Kanoniker 1000 fl. rh., jedem der drei Vikarien 400 fl. rh., mit der Bestimmung und Verordnung, daß die übrigen obgenannten auswärtigen (foranei) Kanoniker, so oft sie zum Kapitel versammelt werden, eine angemessene Entschädigung erhalten, und daß die Präbende des Kanonikers, dem die Pfarrverwaltung übertragen wird, bis auf 1200 fl. rh. erhöht werde. Wie es aber üblich ist, und die kirchlichen Vorschriften zur Ermunterung des Eifers und Fleißes der Kapitularen bei den heiligen Verrichtungen es fordern, so verordnen Wir, daß beim Kapitel oder bei der Kathedralkirche des heiligen Gallus in bestimmter Art und Weise unter die Anwesenden zu machende tägliche Vertheilungen eingeführt oder wenigstens einstweilen Punktaturen oder Bußen festgesetzt werden, die auch in bestimmter Art und Weise auf jene Kapitularen fallen sollen, die ohne gegründete Ursache den heiligen Verrichtungen dieser Kathedralkirche nicht beimohnen. Für den Dekan, jeden der residirenden Domkapitulare und Vikarien

bestimmen Wir ihrem Range entsprechende, eben so viele Häuser oder Wohnungen, so viel möglich nahe bei der Kathedralkirche; der bauliche Unterhalt derselben liegt dem katholischen Administrationsrath ob. Es sollen überdies angemessene, bleibende und freie Einkünfte in Kapitalien oder festen Fonds angewiesen werden, damit nicht bloß die Fabrik der Kathedralkirche gehörig und anständig erhalten, sondern auch nöthigenfalls anzuschaffende oder auszubessernde Kirchenkleidungen und alle andern für geziemende Ausübung des Gottesdienstes nöthigen Auslagen daraus können bestritten werden.

Hier können Wir aber nicht unterlassen, allen und jeden künftigen Bischöfen der neuen Diözese St. Gallen das geistliche Seminar aufs wärmste anzupfehlen. Hieraus läßt sich die gute Ergänzung des geistlichen Standes zuversichtlich hoffen, wovon das Heil des Volkes vorzugsweise abhängt. Demnach sollen die St. Gallischen Oberhirten mit allem Eifer darauf hinarbeiten, daß diese köstliche Pflanzschule der heiligen Diener eine solche Anzahl Jünglinge aufnehme, als nach dem Urtheil dieser Bischöfe das Bedürfniß oder das Beste der Diözese zu heischen scheint. Und weil der junge Mensch, auch nachdem er alt geworden, nicht mehr leicht von seinem Pfade abgeht, sollen die zum Antheil des Herrn Berufenen schon vom frühesten Alter an sowohl die niedern als höhern Schulen nach der kirchlichen Vorschrift darin machen, bis sie nach vollendeter Studien-

laufbahn und endlich zum Priestertum erhoben, in den Weinberg des Hausvaters als taugliche Verwalter gesendet werden können. Zu diesem Zweck sollen die St. Gallischen Bischöfe wohl darauf achten, daß die im Seminar schon vorhandenen Lehrstühle nicht bloß beibehalten, sondern nöthigenfalls auch neue zur vollkommeneren Ausbildung der darin befindlichen Kleriker errichtet werden. Vor Allem soll aber dafür gesorgt werden, daß da nichts vorgetragen werde, was der Lehre der kathol. Kirche und den hl. Kanonen nicht vollkommen angemessen ist. Dem klugen Ermessen und dem Gewissen des Bischofs behalten Wir vor, die Zöglinge ins Seminar aufzunehmen, und die Aufgenommenen, sobald triftige Gründe es rathsam machen, aus dem Seminar zu stoßen, ebenso auch die Rektoren und Professoren zu erwählen und zu entlassen, wenn der Bischof es für nöthig oder nützlich erachtet.

Damit ferner alle oben ausgesetzten Dotationen, die der St. Gallische katholische Große Rath und Administrationstrath zu geben sich anheischig gemacht, gehörig gesichert werden für den St. Gall. bischöflichen Tisch, für die Kathedralkirche, für den Kapitultisch, für die Fabrik, Sakristei und Diözesansemnar, und in fester Weise ausgeschieden und sämmtlich für alle Zeiten gesichert seien, so bestimmen und verordnen Wir, daß solche Fonds und Kapitalien unverzüglich in gehörig und sicher hypothekirten Titeln dermaßen angewiesen werden, daß sie als deren kirchliche Dotationen erklärt werden und in keiner Weise anders verwendet werden können. Demnach wollen Wir, daß für die Kathedralkirche und die ihr beigegebenen Präbenden 200,000 fl. verwendet werden, deren Titel schon vorhanden und im Archiv dieser Kirche aufzubewahren sind; für das Priesterseminar und die ihm beigelegte Präbende 75,000 fl., deren Titel gleichfalls im Kathedralarchiv sind und aufbewahrt werden sollen; — für den bischöflichen Tisch und die übrigen Dompfründen 160,000 fl., deren Titel wie oben gesagt, so gleich deponirt und im bischöflichen Archiv aufbewahrt werden sollen; überdies erklären und verordnen Wir, daß der Kathedralkirche und dem Priesterseminar die ihnen als eigen angewiesenen Dotationen in gegenwärtiger Kapitalsumme für jeden Fall sicher erhalten werden sollen.

So oft aber der St. Gallische Bischofsstuhl erledigt wird, gewähren Wir in Gnaden, daß die während der Erledigungszeit treffenden Einkünfte des bischöflichen Tisches in zwei gleiche Hälften getheilt werden, so daß die eine Hälfte dieser Einkünfte dem nachfolgenden Bischof zufalle und zukomme, damit er die ersten Bedürfnisse seines Hauses leichter bestreiten könne; die andere Hälfte soll dem Kapitelsverweser dieser Kathedrale verabreicht werden.

Hinsichtlich der Bischofswahl wollen Wir, daß derjenige, welcher für die bischöfliche Würde gewählt werden

soll, außer den von den heil. Kanonen geforderten Eigenschaften, schon Priester des Diözesanklerus sei und in der Diözese St. Gallen mehrere Jahre lang in der Seelsorge oder im Lebramt oder in der Diözesanverwaltung mit solchem Lob gearbeitet habe, daß er sich zur Verwaltung der jedenfalls schwierigsten Aufgabe des Hirtenamtes als tauglich ausgewiesen habe. Für diese erste Besetzung der St. Gallischen Kirche aber gewähren Wir, daß der kathol. Gr. Rath des Kantons St. Gallen diesem hl. Stuhle ein Verzeichniß von fünf wie man sagt wählbaren Klerikern einreichte, aus denen Wir bereits einen zur Leitung der St. Gallischen Kirche ausgewählt haben. Wie immer aber künftig die Erledigung des St. Gall. Bischofsstuhles eintreten mag, gewähren Wir dem Kathedralkapitel das besondere Privilegium, einen Bischof zu wählen, so daß die Residential- und Kurialdomkapitularen in Zeit von drei Monaten, vom Tage des Ablebens des letzten Bischofs gerechnet, ein solches Recht ausüben können und darauf ohne Verzug die Akten dieser Wahl in authentischer Form an diesen heil. Stuhl zu übersenden verpflichtet seien. Findet es sich, daß die Wahl vorschriftsgemäß geschehen und der gewählte Bischof die kanonischen Eigenschaften besitze, so wird die Wahl von Uns und Unsern Nachfolgern den römischen Päpsten mit apostolischer Auktorität bestätigt und der also neu gewählte Bischof kanonisch instituirt werden. Der gewohnte kanonische Prozeß soll aber nach der für die schweizerischen Bisthümer üblichen Form vorgenommen werden. Hinsichtlich jener Geistlichen, welche ins Kathedralkapitel aufgenommen werden sollen, ist zu beobachten, daß aus den Diözesangeistlichen jene in die Zahl der Kanoniker aufgenommen werden, welche sich durch Sittenreinheit, Kenntniß der kirchlichen Angelegenheiten und religiösen Eifer vor andern auszeichnen, und die sich entweder der Seelsorge oder dem Lehrfache oder der guten Bildung der Geistlichen oder dem Dienst der bischöflichen Kurie oder andern kirchlichen Berichtigungen gut und segensreich gewidmet haben. Deshalb empfehlen Wir dringend und verordnen, daß nur solche als wählbar für Kanonikate der Kathedralkirche betrachtet werden, an welchen solche Vorzüge gefunden werden und welche Priester aus der Weltgeistlichkeit der Diözese sind. Demgemäß gestatten Wir, daß dies erste Mal die Errichtung des genannten Kapitels und die Ausnahme aller seiner einzelnen Mitglieder in folgender Weise zu geschehen habe: Nachdem durch die Auktorität des heil. Stuhles der erste St. Gall. Bischof. aufgestellt ist, so wähle er aus besonderm Auftrag des hl. Stuhles und im Namen des Papstes aus jenen Priestern, von denen er weiß, daß sie dem katholischen Administrationstrath nicht unangenehm sind und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, sowohl den Dekan und die residirenden Kanoniker als auch die übrigen auswärtigen

Domherren und die drei bemeldten Kapitelsvikarien, und ertheile ihnen sammt und sonders die kanonische Institution. Bei allen künftigen Erledigungen stellen Wir folgende Norm zur Befolgung auf: Für das Dekanat schlage der St. Gallische Bischof dem kath. Administrationsrath drei Kandidaten aus der Zahl der residirenden und nicht-residirenden Kanoniker vor, aus denen der Administrationsrath bald möglichst den Dekan wählen soll, der Gewählte aber, bevor er von dieser Pfründe Besitz nimmt und die Einkünfte bezieht, sofort gehorsam die kanonische Institution vom heil. Stuhl nachsuchen soll; hinsichtlich der vier übrigen Residenzkanonikate wird der katholische Administrationsrath auf zwei derselben Priester wählen, welche die bemeldten Requisite haben; diese sind gehalten, wie verordnet worden, die kanonische Institution vom heil. Stuhl nachzusuchen. Auf die zwei andern Kanonikate wird der St. Gallische Bischof das Wahlrecht haben, der den Gewählten die kanonische Institution geben wird. Dies alles werden die Betreffenden innert den von den hl. Kanonen bestimmten Grenzen vollziehen. So oft ein Kuralkanonikat erledigt wird, verordnen Wir, daß binnen sechs Wochen vom Tag der Erledigung gerechnet dem katholischen Administrationsrathe eine Liste von fünf Kandidaten eingereicht werde, welche die oben erwähnten Requisite und Eigenschaften besitzen, worauf der Administrationsrath wieder binnen sechs andern Wochen, wenn er will, jene austreichen mag, die ihm minder gefällig sind, so jedoch, daß jedenfalls zur freien Wahl des Ernennenden drei übrig bleiben, aus denen binnen einem Monat der neue Kuraldomherr in folgender Weise gewählt werden soll: Wenn die Erledigung der auswärtigen Kanonikate in den ungeraden Monaten Jänner, März, Mai, Juli, September und November eintritt, so wird der St. Gallische Bischof dem kath. Administrationsrath die oben bezeichnete Liste der zu Wählenden einreichen, und das gesammte Kapitel der residirenden und nicht-residirenden Kanoniker wird nach der in solchen Fällen eingeführten Weise und kanonischem Rechte aus den auf der Liste stehen gebliebenen Kandidaten den Domherrn wählen, welcher alsdann, wie oben, vom hl. Stuhle die kanonische Institution nachsuchen soll. Hinsichtlich der auswärtigen Kanonikate, welche in den übrigen Monaten des Jahres vakant werden, wird dasselbe Kapitel dem kath. Administrationsrath die Liste der zu Wählenden einreichen, und der Bischof wird alsdann binnen der festgesetzten Zeit aus den auf der Liste stehen gebliebenen Kandidaten den Domherrn wählen und ernennen, und ihm auch die nöthige Institution selbst verleihen.

Hinsichtlich der drei genannten Vikarien wollen und bestimmen Wir, daß der Bischof jene Kleriker des gleichen Kantons zu dieser Stelle frei wählen und ihnen die

kanonische Institution geben möge, welche er als wählbar erachtet.

Nachdem dieses alles festgesetzt ist, verordnen und befehlen Wir ferner, daß alle und jede Schriften, Instrumente, Pfrundfundationen, Vermächtnißverzeichnisse und alle andern Dokumente und geschriebenen Akten, die auf was immer für Sachen, Personen und Ortschaften dieser St. Gallischen Diözese Bezug haben, baldigst untersucht, ausgeschieden und aus der alten bischöflichen Kanzlei enthoben und sofort in der eigenen Kanzlei des St. Gallischen Bisthums niedergelegt und aufbewahrt werden sollen.

Ferner unterstellen Wir die St. Gall. bischöfl. Kirche unmittelbar diesem heil. Stuhle und wollen demnach, daß sie alle Freiheiten, Exemptionen, Vorrechte und Rechte genieße, wie die übrigen bischöflichen Kirchen, welche in der Schweiz unmittelbar unter dem heil. Stuhle stehen. Wir setzen endlich fest, daß die Früchte der genannten St. Gallischen Kirche bei einer künftigen Besetzung derselben auf 297 Goldgulden taxirt werden und daß diese Taxe in den Büchern der apostolischen Kammer und des heil. Kollegiums so eingetragen werde. Hinsichtlich alles dessen aber, was nicht kraft des gegenwärtigen apostolischen Schreibens ausdrücklich aufgehoben worden, wollen Wir, daß vom Bischof und von der gesammten St. Gallischen Diözese die Vorschriften der heil. Kanonen und apostolischen Konstitutionen oder die bestehende und approbirte Kirchendisziplin beobachtet werde. Damit alles und jedes von Uns oben Verordnete gehörig vollzogen werde, so wählen und beauftragen Wir den ehrw. Bruder Alexander Macioti, Erzbischof von Kolloffa in part. inf., Unsern apostol. Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit den nöthigen und erforderlichen Eigenschaften, daß er aus sich oder durch eine andere in kirchlicher Würde stehende, von ihm subdelegirte Person alles anzuordnen und festzusetzen vermöge, was nöthig ist, damit alles oben Verordnete vollkommen und richtig vollzogen werde, auch mit der Vollmacht des Exekutors oder des Subdelegirten, über jedes Hinderniß, das wie immer gegen das Vorstehende sich erheben möchte, definitiv zu entscheiden, und mit dem Auftrag für ihn oder seinen Subdelegirten, im Exekutionsdekret die Grenzen der St. Gallischen Diözese sorgfältig zu bezeichnen, und mit dem fernern Auftrag, binnen sechs Monaten von der geschehenen Exekution des apostolischen Schreibens gerechnet eine authentische Abschrift aller Beschlüsse, die er in besagter Exekution des Schreibens erlassen wird, an diesen heil. Stuhl zu übersenden, damit sie sämmtlich im Archiv Unserer Konfistorialkongregation nach Uebung aufbewahrt werden. (Zuletzt folgen noch die üblichen Verwahrungen und Formeln, wodurch alle entgegenstehenden Rechte, Bestimmungen zc. als aufgehoben erklärt werden.)

Gegeben zu Rom bei St. Maria Major im J. 1847, den 8. April, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

Erinnerung.

In der letzten Nummer dieses Blattes wurde aus der „Sion“ die Bitte des hochw. Fürsten von Hohenlohe um das Gebet einer ihm besonders werthen Seele mitgetheilt. Es ist bekannt, daß dieser hochw. Fürst und Bischof schon seit Jahren sein frommes Gebet für unser bedrängtes schweizerisches Vaterland alle Monate vom 3. bis 12. verrichtet. Die Pflicht der Dankbarkeit fordert von uns, daß wir auch unsererseits durch unser Gebet ihn in seiner frommen Bemühung für das Heil der Seelen unterstützen. In der Absicht, Friede und Wohlfahrt für das gesammte Vaterland zu erlangen wird wie in vergangenen Jahren so auch am künftigen Dienstag den 10. d. von Angehörigen des Amtes Hochdorf eine Wallfahrt nach Einsiedeln veranstaltet, am 11. d. daselbst feierlicher Gottesdienst mit Predigt, Amt und mehreren hl. Messen gehalten, und das Gebet nebst dem erst ange-deuteten auch noch im Sinne der Bitte des hochw. Fürsten v. Hohenlohe verrichtet werden, um an diesem Gnadenorte für Alle die Gnade zu erlangen, deren sie bedürfen. Einige Wallfahrer werden von da noch eine Wallfahrt auf den Rigi vornehmen. Da die jetzigen bedenklichen Zeitverhältnisse so dringend zum Gebete ermahnen, so ist wünschbar, daß von Geistlichen und Weltlichen zur Theilnahme an oben erwähnter Andacht und zum Gebet auf eine ihnen zweckmäßig scheinende Weise ermuntert werde. S. Br.

Kirchliche Nachrichten.

†*† **Unterwalden.** Capeln, den 30. Juli. Der hochw. bischöfliche Kommissar und Pfarrer Imfeld dabier hat am verflossenen Sonntag den 25. d. im Einverständniß mit der h. Regierung eine feierliche Landes-Prozession zum sel. Bruder Klaus für unser Volk wegen den gefahrvollen Zeitverhältnissen angeordnet, Vormittags für die Gemeinden Kerns, Capeln und Lungern, Nachmittags für die Gemeinden Sarnen, Alpnach und Giswyl. Beidemale war die Kirche gedrängt voll. Es wurde vor dem Hochwürdigsten gebetet, und Vor- und Nachmittag eine Predigt gehalten. Die Vormittagspredigt hielt der Herr Kommissar Imfeld über die Worte: „Wachet und betet,“ die ihm auch zur Abtheilung dienten. Der Prediger ermahnte das Volk vorzüglich zur Eintracht, unter sich, mit der Regierung und mit den kathol. Miltänden, und widerlegte die Kunstgriffe der Verführung, die auch hier, um Spaltung zu machen,

wollen angewendet werden, nämlich: die katholischen Miltände wollen den Krieg, es handle sich nur um Jesuiten und Sonderbund, die Macht der Gegner sei allzugroß, um sich mit ihnen zu messen, und endlich daß man nicht nach Luzern gehen solle, sondern sich erst zur Gegenwehr stellen, wenn man in Obwalden angegriffen werde. Die Ermahnung zur Eintracht, zum Gehorsam gegen die Regierung, und die kräftige und belehrende Widerlegung dieser Einwendungen behandelte der Prediger in der Ermahnung zum Wachen; zum Gebet forderte er auf mit geschichtlicher Belehrung und so viel möglich mit Herzlichkeit. Es flossen viele Thränen. Es ist zu hoffen, unser Volk sei geschützt, und die Pläne der Verführer vereitelt. Die Predigt Nachmittags hielt Hr. Pfarrer Dillier in Sarnen, über die Gefahren der Religion und Freiheit, ebenfalls sehr belehrend und ermunternd.

Donnerstag den 29. kam auch Nidwalden in Prozession, und zwar ebenfalls in zahlreicher Menge, so daß die hiesige Pfarrkirche gedrängt angefüllt war. An der Spitze dieses Volkes kam auch die Geistlichkeit und die hohe Regierung. Der Herr Kommissar Imfeld hielt auch diesen auf Ansuchen die Predigt: 1) über die Gefahren des Vaterlandes und 2) über das, was wir zu seiner Rettung beitragen sollen. Nach dem allgemeinen Urtheil hat auch diese Predigt einen sehr guten Eindruck gemacht, besonders zur Erzielung der so nothwendigen Eintracht.

Die gute Sache darf auf Geistlichkeit, Regierung und Volk von Ob- und Nidwalden zählen.

† **Thurgau.** Schluß aus dem Jahresbericht des Kl. Rathes. (S. Nr. 30). „Klosteradministration.“ Die Rechnungsabschlüsse vom Jahr 1845/46 zeigen folgende Ergebnisse:

Einnahmen.		Ausgaben.		Rückschlag.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
193,986,	47.	—	200,537, 9.	—	6,550, 22.
Aktiven.		Passiven.		Vermögensstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3,377,341,	22.	—	467,942, 22.	—	2,909,399, —.

Als Hauptursachen der Rückschläge werden bezeichnet:

1. Die Selbstbewirthschaftung der Klostergüter, deren reiner Ertrag vermöge des kostspieligen Umtriebes größtentheils unter Null stand. Bei Ittingen wirkte noch wesentlich mit der Hagenschlag, der seit 1836 zu wiederholten Malen den größten Theil des Feld- und Rebenertrages vernichtete, so wie die vorherrschenden ungünstigen Konjunkturen für den Weinhandel; bei Fischingen aber der durchschnittlich sehr geringe Ertrag der Lebengüter.

2. Der übergroße Verbrauch sowohl im Konvents- als allgemeinen Haushalt, zum Theil veranlaßt durch ein allzu zahlreiches Dienstpersonale und bei Ittingen besonders durch eine zu weit getriebene Hospitalität. Wie zählen hieher

auser dem Naturalienkonsum auch den Holzverbrauch und die äußerst beträchtliche Anschaffung von Mobilien (?) für die Konvente. Die Kosten für das Hauswesen im Allgemeinen seit Einführung der Staatsverwaltung übersteigen die Summe von 680,000 fl., wovon $\frac{2}{3}$, nämlich 430,287 fl. auf die drei Männerklöster fallen.

3. Die ausgeführten Baureparaturen und Neubauten. Bekanntlich waren die Klostergebäulichkeiten im Allgemeinen vor dem Eintritt der Staatsverwaltung in ihrem baulichen Unterhalte mehr oder weniger vernachlässigt und bedeutende Auslagen für deren Reparatur, resp. Neubauten, deshalb unausweichlich.

Die Baukosten sämtlicher Klöster für ihre eigenen Gebäude, also mit Ausschluß der Servitutsbauten, belaufen sich auf 155,792 fl.

Wir wollen zugeben, daß noch verschiedene Momente zum ungünstigen Ergebnis der Klosteradministration beitragen haben, immerhin aber sind die Hauptursachen in den so eben angeführten Uebelständen zu suchen, und wir sind da angekommen, uns nunmehr über die Mittel zur Abwehr solch ungünstiger Rechnungsergebnisse noch vernehmen zu lassen.

Was nun den ersten Uebelstand der Selbstbewirtschaftung der Klostergüter betrifft, so ist bekanntlich, so weit keine Veräußerung stattfand, das System der Verpachtung dieser Güter zur Zeit größtenteils durchgeführt.

Freilich wird bei Kreuzlingen und Fischingen ein kleiner Theil von Liegenschaften wegen der zu haltenden Pferde für das Kloster vorbehalten werden müssen, obschon der Betrieb einer solchen Duodez-Landwirthschaft sich keineswegs empfiehlt.

Zu Ittingen ist das Weingeschäft, so weit es die Verhältnisse für einmal gestatten, angemessen beschränkt, und zu Fischingen wird mit der Verfilberung der uneinträglichen Lehen fortgeschritten.

Unbelangend das Hauswesen der Klöster, das seit der Einführung der Staatsverwaltung unverhältnißmäßige Summen verschlang, so bleibt hier, nachdem alle Ermahnungen an die Convente zu größerer Sparsamkeit ohne alle Beachtung geblieben sind, wohl nichts Anderes übrig, als den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Ausgaben dieser Korporationen durch Aufstellung eines Jahres-Budgets Schranken zu setzen; wir gewärtigen indessen hierüber noch die speziellen Anträge unseres Finanzdepartementes.

Die Bauten endlich, welche wir als die dritte Hauptursache der Rückschläge bezeichneten, werden künftighin schon deshalb nicht in dem Maße nachtheilig in die Finanzen der Klöster eingreifen, als in den meisten derselben kein Bedürfnis zu kostspieligen Unternehmungen der Art in der nächsten Zukunft sich Geltung wird verschaffen können; der hier

und da sich zeigenden Baulust der Klosterverwalter aber sind in der Weise die nöthigen Schranken gesetzt, daß sie jeweils zu Anfang des Jahres die im Laufe desselben auszuführenden Reparaturbauten unter Beilegung der Kostenberechnung vorzuschlagen haben, und ohne entsprechende Schlußnahme des Kl. Rathes nicht zur Ausführung schreiten dürfen.

Der jährliche Beitrag von 6000 fl., welchen die Klöster in Gemäßheit des Dekretes vom 6. Sept. 1843 an das öffentliche Unterrichtswesen zu leisten haben, ist für das Berichtsjahr erhoben; daran participirte

Ittingen	mit fl.	2,255.
Dänikon	„ „	2,110.
Kreuzlingen	„ „	850.
St. Katharinenthal	„ „	650.
Stift Bischofszell	„ „	135.
		<u>Summa fl. 6000.</u>

Münsterlingen, Feldbach und Kalchrain wurden dabei aus dem Grunde nicht in Mitleidschaft gezogen, weil ihr eigener geringer Vermögensstand wirklich dies nicht zugelassen hätte.

Zu den Specialien übergehend, wurde die Einleitung der Liquidation des Stiftsvermögens zu Bischofszell, in erster Linie der Verkauf der für das Stift entbehrlich gewordenen Gebäulichkeiten, sowie eines Theils der Waldungen und sämtlicher Weier bei Hauptweil beschlossen, und es gelangten diese Realitäten, ungeachtet der katholische Kirchenrath gegen die Veräußerung der Gebäulichkeiten eine Bewahrung einlegen zu müssen glaubte, sammt und sonders auf öffentliche Steigerung.

Die schon im vorjährigen Rechenschaftsberichte in Aussicht gestellte Verpachtung des Klostergutes zu Ittingen ist endlich vor sich gegangen und die Pacht dem Herrn Leonz Zneichen von Wartensee, Kanton Luzern, auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Pachtzins von eihundert Franken übergeben.

Auf die Anzeige der Verwaltung von Kalchrain, daß von Seite des Konvents, resp. der Keller- und Schüttfrau, Natural-Verkäufe stattfinden, wurde die Verwaltung durch das Finanz-Departement angewiesen, solche Kaufverträge nicht anzuerkennen und zur Vollziehung derselben keine Hand zu bieten.

Die Leistungen der Klosterverwalter betreffend, darf von ihnen im Allgemeinen gesagt werden, daß sie ihren Obliegenheiten zu genügen suchen, wobei wir indessen nicht verhehlen wollen, daß den einen bei Durchführung höherer Anordnungen hier und da mehr guter Wille, andern hinwieder größere Befähigung im Verwaltungsfache zu wünschen wäre! —

Diesem Kleinrätlichen Klosterberichte fügen wir folgende Entgegnungen bei:

1) Es ist schon wiederholt sowohl in öffentlichen Blättern als im Gr. Rathe bis zur Evidenz nachgewiesen worden, daß die angegebenen Rückschläge mehr fingirt sind, die man freilich einsehe, wenn man wollte. So sind Loskäufe und Neubauten immer unter die laufenden Ausgaben gestellt. Um aber die Klöster unter Verwaltung und sonstiger Gewalt haben zu können, müssen eben Rückschläge figuriren. Die Verwaltungen abgeschafft, die Klöster unter Aufsicht eines Oberverwalters gestellt, was nach den Ver Silberungen, Verpachtungen und Loskäufen ohne mindeste Gefährde geschehen könnte, so wären, wenn man anders deren Wohlfahrt beabsichtigte, die Verlüste total gedeckt!

2) Die papierenen Rückschläge werden vorzüglich der Selbstbewirtschaftung zugeschrieben. Wo sind die Beweise dafür? — Heraus damit! Haben sich nicht von jeher zum größeren Theile die Klöster-Aecker, Reben und Wiesen ihrer trefflichen Bebauung wegen vor privaten ausgezeichnet? Und wenn auch etwas mehr durch zu viele Diensthöten, Tagelöhner und Arme verbraucht wurde, wem kam es am Ende zu gut, als den armen Katholiken der Umgegend, des Landes? — Jetzt aber wurden die Güter, die noch nicht veräußert sind, wenigstens in den reicheren Klöstern an Fremde verpachtet. Gelingts diesen, wohl und gut! — Die Güter werden ausgefogen, die Beutel gespickt, und dann Adieu Welt, wollten wir sagen: Klostergeld! — Unseres Dafürhaltens ist die Verpachtung der noch vorhandenen arrondirten Klostergrüter höchlich zu mißbilligen, und man hat dadurch, wie begreiflich, jedem Konventmitgliede eine Rippe aus der Seite geschnitten!

3) Wie, den Klöstern will man durch Aufstellung eines Jahres-Budgets Schranken setzen! Wir trauen kaum unseren Augen. — Also soll mit ihnen noch schlimmer verfahren werden als mit Bevogteten? O ihr armen Mönche und Nonnen, was fängt man mit euch noch an! Weil euer Ende fast nicht zu erwarten ist, will man euch noch eine Portion Oriesgram und Lullen am Hungertuche beibringen! Man wäre aber froh, wenn ihr an euer Ipsissimum Hand legen, d. h. erklären würdet: wir können nicht mehr aushalten, — wie müssen die Mauern verlassen! Uebergroßer Naturalienkonsum und Luxus in Mobiliaranschaffungen wird den Konventen vorgeworfen! Soviel wir seit zwanzig Jahren beobachtet, ist der Klosterthum immer sich gleich geblieben, überall ein frugal nährendes, sicher nicht besser, als in höheren Privathäusern Zburgaus. — Rücksichtlich der kostbaren Mobilien steht es in jedem Herrenhause besser als in den Klöstern. — Wenn wirklich dem so wäre, so müßten diese meubles luxurieux beim Mondlichte überseeisch in eine hoffnungsvollere Welt

translocirt werden! — Uebrigens haben wir schon, freilich leise, von mehreren radikalen Häuptern vernommen: „die Mönche wären Narren, wenn sie nicht noch gut leben würden!“ —

4) Endlich hat man mit der Karthaus aufgeräumt, und das herrliche Gut an einen Luzerner, wenn wir nicht irren, Freischäärtler, um den Todtenpfenning von 1100 Fr. verpachtet. Ganz gewiß erhält der Pächter zu dem Pachtzins noch alljährlich nur für Fuhrwerk, das er dem Kloster anrechnen kann, Geld in die Tasche. — Wir wetten sechs Maaß 46ger Karthausler, der Konvent, sofern man ihm die Gutsbetreibung überlassen, hätte über alle enormen Steuern hinaus, alljährlich mehr als diesen bettelhaften Pachtzins der Regierung behändig. Wie gering aber dieser sei, gesteht letztere in oben mitgetheiltem Berichte selbst. Am Schlusse klopft man auch noch einer Klosterfrau in dem armen Klösterlein von Kalchrain auf die Finger. Was geschehen daselbst für eigenmächtige Verkäufe? Wir kennen keine andern als etwa für sechs Kreuzer Birnen oder Bohnen aus dem Garten, oder in der harten Zeit ein Vierling Habergrüz an eine hungernde Hausmutter! Wenn, wie wir vernommen, die armen Frauen sich nicht einmal getrauen, den Kaffee auf Klosterkosten zu genießen, um ja recht für den Staat zu haushalten und keinen Rückschlag zu machen, sondern denselben durch ihrer Hände Arbeit sich verschaffen, so sollte doch in ihre Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit kein weiterer Zweifel gesetzt werden!

Bern. Die Jesuiten sind dies Jahr durch den „Sonderbund“ so in Schatten gestellt worden, daß beinahe nicht von ihnen die Rede war. Da hat Hr. Ochsenbein geholfen und Giobertis Schrift gegen den Orden an die Gesandtschaften vertheilen lassen. So viel uns in Erinnerung ist, hat Gioberti seine Schrift gänzlich widerrufen.

Rom. Die Aspekten sind hier gar nicht gut. Das Jahresfest der Amnestie und die Aufstellung der kolossalen Säule des jetzigen Papstes mußte wegen herrschender Gährung verschoben werden. Die Amnestirten streuten die böshaftesten Lügen unter das Volk, als wollten die „Retrograden“ eine blutige Empörung anstiften; unter den Retrograden werden die ausgezeichnetsten Bürger, Fürsten und Kardinäle Roms verstanden; Anschlagzettel wurden gemacht, die handgreiflich das Werk der Radikalen sind, als wollte man das römische Volk mit Feuer und Schwert vertilgen. Dermaßen wurde das Volk fanatisirt, daß der ausgezeichnete Kardinal Lambruschini, der auch dem jetzigen Papst treu gedient, öffentlich auf's gröbste insultirt wurde, weshalb er sich von Rom in sein Bisthum Civitavecchia zurückzog. Der Herzog Rignano und Fürst Borsese machten dem hl. Vater Vorstellungen. Der neue Staatssekretär Ferretti wurde mit Subel und Illumination empfan-

gen. Gizzi und Corboli haben die Geschäfte verlassen, da doch die Zeit mehr als je solche Männer nöthig hätte. Ein gewisser Handelsmann Angelo Brunetti, zugenannt „Ecceronachio“, soll einen großen Einfluß auf das Volk üben; er wird von den Fortschreitenden als fromm, gut, dem Papst ganz ergeben geschildert, was man bezweifeln darf. Offenbar wollen die Radikalen den hl. Vater weiter führen oder haben ihn schon weiter geführt, als er wollte; er traute ihnen Gutes zu, that ihnen Gutes, sie wollen es mit Bösem vergelten. Wir wollen aber hoffen, aus dem Bösen, das sie gewollt, werde Gutes erfolgen. — Der neueste Bericht meldet urplötzlich wieder die vollkommene Beruhigung der Gemüther und den besten Zustand der Dinge. Die große Verschwörung gegen das Volk stellt sich als eine leere Erfindung heraus.

— Der Jesuitengeneral Koothaan erklärt im Journ. des Débats unterm 20. Juli, daß er seit 18 Jahren ein einzigesmal die römischen Staaten verlassen, 1829 nach Neapel gereist sei; somit könne er nicht jüngst nach Piemont gereist sein, um dort einen Kriegsminister abzusetzen und durch den retrograden Maistre zu ersetzen, er mische sich nicht in Politik, um seinen Untergeordneten in Erfüllung der Ordensregeln mit dem Beispiel voranzugehen; auch in Baiern sei er nicht gewesen, so wenig als in Preußen, in Baiern und Preußen sei kein Jesuit, Heinrich Gohler, der in Dorsten gewissen Leuten anstößig gewesen sein soll, sei kein Jesuit, sondern Franziskaner. — Der neue Gouverneur von Rom S. Morandi, ein Laie, hat eine Proklamation erlassen, aus der sich ergibt, daß etwas Revolution angesponnen war. Das Volk wird sehr belobt und zur Ruhe ermahnt, ihm Aufrechterhaltung der Ordnung verheißen. Die Eingefangenen sollen berufslose Leute meistens aus Faenza sein. Das Volk brachte dem neuen Governatore einen Fackelzug, gerade wie seinem Vorgänger Grassellini, der jetzt binnen drei Stunden Rom verlassen mußte.

Oesterreich. Die Benediktiner von Mari in Gries siedeln sich immer besser an; 12 Kandidaten meldeten sich bei ihnen um Aufnahme. — In der Grenzpfarre Mals und Taufers gegen Bünden hin wurde von zwei Missionären eine Mission abgehalten, die auch von Protestanten aus dem Engadin besucht und mit Nutzen angehört wurde. — Zu Prag starb der Piarist Hallaschka, der sich als Gelehrter in den Naturwissenschaften ausgezeichnet und viele einflußreiche Stellen bekleidet hatte. — Zu Wien wurde der griechisch-katholische Pfarrer Paslawsky bei geschlossener Kirche an den Stufen des Altars mit zerschmetterter Hirnschale todt gefunden. Als Mörder wird ein Pole genannt, der, früher Chirurg, später Ministrant und Chorsänger, wegen Liederlichkeit abgedankt wurde, dem Pfarrer aber Rache schwur. Da der Pfarrer nach der Messe

noch allein betete, konnte der Mörder seine Unthat verüben.

□ **Tirol.** Der heil. Vater Pius IX. wollte einen der vielen ausgezeichneten Bischöfe der österreichischen Monarchie mit dem Kardinalshut beehren. Der würdige Mann, dem diese Ehre zugedacht war, ist der hochverdiente Fürstbischof von Trient, Herr v. Eschiderer, der unter mannigfaltigen Verhältnissen für das Beste der Kirche gearbeitet und seit einer Reihe von Jahren das bischöfliche Amt segensreich verwaltet. Der heil. Vater hat dem Beehrten eigens geschrieben, der demüthige Bischof aber, sein vorge-rücktes Alter vorschühend, unter Dankbezeugung die Auszeichnung abgelehnt.

Frankreich. Der jüngst verstorbene General Schneider verwünschte auf dem Sterbebette die Präsidentschaft einer Eisenbahnkompagnie, wodurch er bewogen wurde, in den Kammern dreimal gegen sein Gewissen zu stimmen, das jetzt mächtig erwachte. Besser, meinte er, sei eine Kanonenkugel im Kampf, als dem Todeskampf seines Landes zusehen.

— Der frühere General-Prokurator am königlichen Gerichtshofe zu Aix, Hr. von Laboulie, welcher bereits 60 Jahre zählt, will in den geistlichen Stand treten und ist am 22. v. M. in das Priesterseminar zu Aix aufgenommen worden, nachdem er vom Papste die Dispens erhalten hatte, welche seine zwei früheren Heirathen nöthig machten.

Baiern. Künftig müssen bei Prüfungen der Theologen für den Eintritt in die Seminarien auch weltliche Regierungsabgeordnete erscheinen, um sich zu überzeugen, daß die Kandidaten jene Kenntnisse und Grundsätze haben, welche frei von Ueberspannung dem Staat und der Kirche entsprechen. Das ist fast aargauische Manier. — Im Juli ist eine große Anzahl Münchener nach dem weit entlegenen Allötting gewallfahrtet, wohin der Ligorianer Provinzial aus Wien gekommen, welchen radikale Blätter aus Verzweiflung über den mißlungenen Krakauer Aufstand sich aufhängen ließen. Die B. Ligorianer sind bei Geistlichkeit und Volk immer mehr geliebt, aber weil ihr Wirken von der Regierung sehr gehemmt wird, verlassen einige Allötting. — Zu Würzburg wurde der Adjutant Grebener im Duell erschossen, in München desgleichen der Student Dornier. Dieser gehörte der vom Ministerium neu geduldeten „Isaria“ an, die sich durch Kaufereien auszeichnet. — Schweizerstudenten sind von der Universität fortgeschickt worden, weil sie in ihre Heimath über die Vorgänge in München berichtet hatten.

Preußen. Der Stadtrath in Aachen hat die dortige weibliche Lehranstalt wieder geistlichen Ordensschwestern zu übertragen beschlossen, nachdem die Erfahrung bewiesen, daß weltliche Lehrerinnen in Unterricht und Erziehung weit

weniger leisten. — In Elberfeld, wo der Rongeanismus und Protestantismus sich breit machen wollten, ist der Erzbischof von Köln von den Katholiken freudenvoll mit einem glänzenden Fackelzug empfangen worden. — Die Tochter des Königsmörders Eschsch, die bei einer Predigerfamilie von königlicher Unterstützung lebte, ist mit Mannheimergeld zum Literaten Karl Heinzen nach Basel geflohen. — Der exkommunizierte Fürst Hatzfeld ist rongeianisch geworden.

— Bei der jüngsten Anwesenheit des Königs von Preußen in Breslau war man von gewissen Seiten sehr gespannt, wie Se. Majestät den Fürstbischof von Diepenbrock empfangen werde, da vor einiger Zeit in verschiedenen Blättern die abenteuerlichsten Gerüchte wegen der Hatzfeldt'schen Excommunication verbreitet worden waren. Wie nun die Regensburger Zeitung „aus guter Quelle“ vernimmt, „hat Se. Maj. bei der Aufwartung sämmtlicher Behörden dem Fürstbischöfe seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und als er die übrigen hohen Beamten entlassen, selben zurückbehalten und in sein Gemach mitgenommen, ihn auch Abends eingeladen. Der König soll sich beifällig über die Entschiedenheit des Fürstbischöfs ausgesprochen haben.“

✱ **Schweden.** Auffallende Dinge geschehen in unserm Schwedenlande, das die Welt erst noch als eines der verfolgungsfüchtigsten kennen gelernt hat. Eine von 40 Professoren der Universität Upsala herausgegebene Zeitschrift arbeitet mit gutem Erfolg daran, den Nimbus, womit die nordischen Lutheraner ihren König Gustav Adolph zu umschleiern gewußt, wieder hinwegzunehmen, was eben nicht schwierig, aber verdienstlich ist. — Ein projektirtes neues Kirchengesetz und das projektirte Strafgesetzbuch für Schweden sagt gar nichts mehr vom Abfall vom Lutherthum, und ein schwedisches Blatt, das von diesen Gesetzesentwürfen spricht, hebt als das Beste an denselben hervor, daß das veraltete und wilde Gesetz einmal abgeschafft werde, durch welches dem Lutherthum Entsagende des Landes verwiesen wurden, ganz besonders aber, daß jetzt auch schwedische Geistliche eine andere Religion annehmen können. Die Verfolgung des Malers Nilson scheint den Schweden doch einige Schamröthe abgenöthigt zu haben. Seit einiger Zeit geschahen schon mehrere Uebertritte zum Katholizismus, die Stimmung für den Katholizismus soll mit jedem Tag besser werden, so daß man es bald kaum mehr wagen darf, mit dem Wort „Katholisch“ einen tollen Hund oder einen wahnsinnigen Menschen zu bezeichnen. Auch hat der Name unsers jetzt regierenden Papstes bei Lutheranern in Schweden einen so guten Klang, er wird so oft als das Muster eines guten Regenten darge-

stellt, daß die schwedischen Lutheraner vielleicht auch bald aufhören werden, mit dem Wort „Papst“ den s. v. Abtritt zu bezeichnen, was ihnen nur zur Ehre gereichen kann, wenn sie von solchen Unarten lassen, die noch ganz das Gepräge des Lutherthums des sechszehnten Jahrhunderts an sich tragen.

Reise nach Rom von Dr. Felsecker. Sulzbach bei Seidel 1847.

Dr. Felsecker, der schon durch seine Reise nach Palästina bekannt geworden, übergiebt hier dem Publikum die Beschreibung seiner Reise nach Rom. Der Reisende hatte überall offene Augen und schildert das Gesehene mit einer Offenheit und Humoristik, als wäre das Buch in Ballwyl geschrieben worden. Land und Leute, Kirchen und Wirthshäuser, fromme und gelehrte wie ausgelassene und dumme Menschen finden da ihre Notizen. Der Weg führte den Reisenden durch Tirol, Kärnten, Syrien, Triest, Ancona, Loreto, Assisi, Rom, zurück über Florenz, Trient zu Dominika Lazzari und Maria v. Wörl, überall ist der Erzähler umständlich. Das Buch liest sich gut.

Wegweiser durch die heil. Schrift von H. Dittmarr. 2. Aufl. Sulzbach bei Seidel 1847.

Diese Schrift ist in gutem Geist für Protestanten geschrieben, welche theilweise schon den Kindern die hl. Schrift, N. u. A. L., in die Hand geben, die dann aber nichts damit anzufangen wissen und ihrer überdrüssig werden. Demnach soll und kann dies Buch Nushülfe leisten. Es ist Einleitung, Hermeneutik, Exegese und biblische Geschichte, natürlich alles sehr kurz.

Divini Amoris Scintillulae, ex operibus Lud. Blossii excerptae per M. Sintzel. Solisbaci 1847. pag. 538 in 16.

Wir zeigen hiemit ein lateinisches Gebetbuch an, von welchem wohl die Hälfte aus L. Blossius gesammelt ist, die andere Hälfte Gebete von Kirchenvätern oder Heiligen, Psalmen, Litaneien u. enthält. Die Sammlung ist gut, auch für Priester zweckmäßig; Format, Druck und Papier gut.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und an die Abonnenten versandt worden: Das **Augustheft der katholischen Annalen**, herausgegeben unter Mitwirkung der Akademie des hl. Karl Borromäus durch deren Sekretär Dr. Theodor Scherer.

Das **Augustheft** enthält:

- 1) Quelle, Strömung und Ausmündung der schweizerischen Revolutionen, vom historischen und theologischen Standpunkt. — II. Abtheilung: Die Strömung.
- 2) Daniel O'Connell.
- 3) Legalität und Recht.
- 4) Literatur (Cursus completus Scripturae sanctae und Cursus completus Theologiae von Migne in Paris.)
- 5) Chronik.